

Der Verwaltungsausschuss

e m p f i e h l t

einstimmig

dem Kreistag, die von den Fraktionen des Kreistags entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage VA\_15/2018 benannten Personen nach § 40 Abs. 2 und 3 GVG als Vertrauenspersonen zur Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 zu wählen.